

## **Grandry, Ägidius Joseph**

20. Februar 1741 (Taufdatum) Verviers, Belgien

19. März 1819 Montabaur

Bürgermeister 1798, 1799, 1805, 1806, 1810, Ratsherr, Schöffe, Kaufmann

Ägidius Grandry stammte aus der Familie Gilles Grandry und Marie-Josèphe Froidmanteau in Vervier, Wallonien (heute: Belgien). Er hatte sich um 1780 in die Familie Monsieur/Kleutgen eingehiratet und das Bürgerrecht in der Stadt Montabaur erworben. Der frühere Amtsverwalter und Hofgerichtsrat → Dr. Johann Martin Kleutgen war sein Schwiegervater, und der frühere Bürgermeister und Gastwirt → Martin Monsieur der Großvater seiner Frau. Daher erbten Ägidius und seine Frau in der Kirchgasse das Gasthaus „Zur Krone“ (heute Hotel Schlemmer, Kirchstraße 18) und das im Jahr 1715 an der Ecke Kirchgasse/Plötzgasse (heute Kirchstraße 48) erbaute repräsentative Wohnhaus gegenüber der Pfarrkirche (Foto). Dieses Haus verkaufte Grandry im Mai 1789 zum Kaufpreis von 1.815 Reichstaler an die Stadt Montabaur, die die Lateinschule aus dem „Schulturm“ neben dem Peterstor in dieses Haus verlegte.



Grandry, der auch als Kaufmann in der Stadt Montabaur tätig war, strebte in den Stadtrat und bewarb sich im Jahr 1793 schriftlich bei der kurfürstlichen Regierung um die Aufnahme in den Stadtrat. Diese forderte dazu einen Bericht des Amtsverwalters → Damian Linz an, der eine Stellungnahme des Stadtrates einholte. Als der Stadtrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1793 über diese Stellungnahme beriet, kam es in der Ratssitzung zu einer lautstarken und erregten Auseinandersetzung. Mehrere Ratsherren und Schöffen unter der Wortführung des Schöffen und Stadtschreibers → Peter Schaaff erklärten, dass es allein Aufgabe der Schöffen und der Ratsherren sei, die Aufnahme neuer Ratsmitglieder vorzuschlagen und auszuwählen und dass eine Bewerbung von Interessenten bei der kurfürstlichen Landesregierung gegen die „städtische Verfassung“ verstöße. Kein Bürger könne sich eigenhändig bei der Landesregierung um ein solches Amt bewerben. Darüber geriet der diese Bewerbung von Grandry befürwortende Schöffe → Theodor Conradi, unterstützt vom Schöffen → Franz Hisgen und vom Bürgermeister → Matthias Wingens, derartig in Wut und Erregung, dass diese Stadtratssitzung vom Bürgermeister Matthias Wingens „wegen Überschreiens“ abgebrochen und vertagt wurde.

Ägidius Grandry beantragte 1795 erneut, diesmal beim Amt Montabaur, die Wahl und Aufnahme in den Stadtrat. Die kurfürstliche Landstatthalterei ordnete nun an, dass diese Wahl eines Ratsherrn im Amtshaus unter dem Vorsitz des Amtsverwalters Damian Linz vorzunehmen sei. Dagegen protestierte der Stadtrat erneut und bezeichnete eine solche Wahl als „verfassungswidrig“. Der Stadtrat bestand auf dem bisherigen Wahlverfahren, in dem im Rathaus „nach altem Herkommen“ jeder Ratsherr in einer Ratssitzung seinen Vorschlag verschlossen dem Protokoll der Sitzung beizufügen habe und diese Vorschläge danach dem Landstatthalter zuzusenden seien. In einem solchen Verfahren wurde Grandry schließlich im März 1795 zum Ratsherrn gewählt und vom Oberamtmann Graf → Wenzeslaus Joseph von Leiningen-Dagsburg dem Stadtrat vorgestellt und vereidigt. Dieses war die letzte Amtshandlung eines kurtrierischen Amtmanns des Amtes Montabaur im Rathaus der Stadt Montabaur.

Als bei der französischen Besatzungstruppe in Montabaur im September 1796 mehrere Pferde abhandengekommen waren, wurde der Ratsherr Grandry mit dem Amtsverwalter und Hofrat → Damian Linz auf Befehl des Generals → Charles Daurier in die Gefangenschaft abgeführt

und als Geisel festgehalten, bis der Stadtrat in Eile 74 Reichstaler 36 Albus als Entschädigung aufgebracht hatte. In den Jahren 1798 und 1799, als die Stadt Montabaur unter der dauerhaften Besatzung französischer Truppen schwer zu leiden hatte, war Grandry als Schöffe Bürgermeister der Stadt, mit einer beim Kurfürsten Clemens Wenzeslaus in Augsburg eingeholten Genehmigung. Wegen der französischen „Brandschatzung“ mussten Sondersteuern erhoben und Darlehen aufgenommen werden. Wegen der hohen Steuern, die zudem noch auf Schätzungsgrundlagen aus dem Jahr 1785 beruhten, gab es Unruhen in der Stadt. Hier hatte er 1798 vor allem einen Widerstand der Hammerzunft abzuwehren. Außerdem entstanden Streitigkeiten mit dem Amtsverwalter → Damian Linz über die Aufteilung der Kriegsschulden des Amtes Montabaur zwischen der Stadt und dem Amt. Im November 1802 wurde Grandry vom Stadtrat zum „Waldmeister“ im Märkerwald bestellt; dieses Amt übte er aber nur bis 1803 aus. Am 27. Dezember 1802 wurde er mit den anderen Ratsherren und Schöffen der Stadt im Rathaus vom nassau-weilburgischen Minister → Hans Christoph Freiherr von Gagern mit „Diensteid“ auf den neuen Stadt- und Landesherrn Fürst → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg verpflichtet. Anschließend fand auf Einladung des Ministers eine Mittagstafel mit den Ratsherren und Schöffen in Grandrys Gasthaus „Zur Krone“ statt.

In den folgenden Jahren wurde Ägidius Grandry im Stadtrat von Montabaur einer der einflussreichsten Ratsherren und Schöffen. Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg ernannte ihn mit Patent vom 25. Oktober 1804, ausgefertigt auf Schloss Engers, „wegen guter Kenntnisse und dem Lande nützlicher Bemühungen“ zum Kommerzienrat, was die Fürstliche Regierung in Ehrenbreitstein dem Stadtrat mit Schreiben vom 30. Oktober 1804 zur Nachricht mitteilte. Grandry betrieb offenbar erfolgreich Handelsgeschäfte, die ihm in den Jahren 1795 bis 1810 gute Einkünfte verschafften. Er zählte damals zu den reichsten Bürgern der Stadt Montabaur und gewährte der Stadtkasse mehrmals Darlehen mit hohen Beträgen. Er betrieb zeitweilig auch mehrere Gaststätten in Montabaur, nämlich neben der „Krone“ an der Kirchgasse auch, nach dem Stadthauptmann Peter Wingens, das Gasthaus „Zum Roten Ochsen“ und das Gasthaus „Zu den Drei Königen“. Daneben war er auch Krämer, Landwirt mit Grundbesitz und Fuhrmann. Er besaß an der Kirchgasse drei dreigeschossige Häuser nebeneinander mit Ställen und Scheunen mit einem Brandversicherungswert von 4.640 Gulden (zum Vergleich: Rathaus 3.000 Gulden). In der Schätzungs-Hebeliste von 1804 war er bereits als einer der einkommensstärksten Bürger der Stadt mit einem Steuerbetrag von einem Reichstaler 12 Kreuzer 2 ¼ Pfennig pro Simpel eingeschätzt, und im Gewerbesteuer-Kataster von 1819 wurde er als „Gutsbesitzer und Wirt“ bezeichnet mit dem höchsten Gewerbesteuersatz in Montabaur von fünf Gulden 50 Kreuzer pro Simpel.

Im Jahr 1805 stand der Stadtrat in Montabaur vor der schwierigen Frage und vor der Entscheidung, für eine im Fürstentum Nassau-Weilburg geplante katholische „Hauptlandesschule“ (Gymnasium) ein neues größeres Schulgebäude zu errichten. Weil der Bürgermeister → Simon Strasfeld offenbar zeitweilig krank war, übernahm Grandry im Mai 1805 das Amt des Bürgermeisters, auch wegen seiner bekannten wirtschaftlichen Kenntnisse. Für diesen Neubau wurden der „Schulturm“ neben dem Peterstor abgebrochen und mehrere Baupläne mit der nassau-weilburgischen Bauverwaltung in Weilburg entwickelt. Wegen fehlender finanzieller Mittel der Stadt kam dieses zwischen dem Peterstor und der Pfarrkirche an der Stadtmauer geplante Schulgebäude aber nicht zur Ausführung, und das Gymnasium wurde am 30. Mai 1806 in dem Gebäude der Lateinschule an der Ecke Obere Kirchgasse/Plötzgasse eröffnet.

Als im Jahr 1809 zur Entlastung des Bürgermeisters → Simon Strasfeld Aufgabenbereiche auf andere Schöffen und Ratsherren verteilt wurden, wurde dem Schöffen Grandry die Besorgung der Gemeinderechte und der Feldpolizei übertragen. Im Jahr 1810 rief er als Bürgermeister die Stadtbürgerschaft zu einer Neugestaltung des Platzes (Kirchhof) an der Pfarrkirche auf,

stiftete selbst elf Gulden und erhielt Spenden in Höhe von 128 Gulden, darunter zehn Gulden vom Amtmann von Meudt, Hofrat → Damian Linz. Es wurden 40 Obstbäume gepflanzt, und die Mauer am Kirchhof wurde repariert. Als einer der „besten Kundigen im Wald“ wurde Grandry im April 1813 vom Stadtrat mit dem Schöffen → Simon Strasfeld als Vertreter der Stadt bei den Teilungsverhandlungen zur Aufteilung des Märkerwaldes bestellt. Vom 26. bis 29. November 1813 war der russische General → Guillaume de Saint Priest aus der Schlesischen Armee des Feldmarschalls von Blücher im „Befreiungskrieg“ gegen Napoleon nach dem Vormarsch zum Rhein beim Kommerzienrat Grandry im Gasthaus „Zur Krone“ einquartiert; dieser hielt zu dieser Zeit 1813/14 als einziger Stadtbürger sechs Pferde.

Im Jahr 1818 wurden im Herzogtum Nassau erstmals die Abgeordneten für die zweite Kammer (Deputiertenkammer) der Landstände gewählt. Von den 22 zu wählenden Mitgliedern dieser Kammer waren 15 Mitglieder als Vertreter der höchstbesteuerten Grundbesitzer zu wählen. Dabei stand das Wahlrecht nur den Grundbesitzern zu, die mindestens sieben Gulden Grundsteuer pro Simpel zu zahlen hatten, und wählbar waren nur die Grundbesitzer, die den dreifachen Satz, also mindestens 21 Gulden pro Simpel, als Landessteuer zu zahlen hatten. Diese Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllten in der Stadt Montabaur im Jahr 1818 nur vier Bürger: Kommerzienrat Ägidius Grandry, Stadtschultheiß → Johann Loehr, Johann Rossbach und Jakob Kratz. Von den im gesamten Herzogtum wählbaren 108 Grundbesitzern mit mehr als 21 Gulden Steuerlast pro Simpel erfüllte in der Stadt Montabaur nur Kommerzienrat Grandry an 61. Stelle mit 24 Gulden 17 Kreuzern pro Simpel diese Voraussetzungen. Daher galt er im Jahr 1818 als der reichste Bürger der Stadt Montabaur.

Ägidius Grandry starb im Jahre 1819 in Montabaur. Seine Witwe war im Jahr 1836 in der Grundsteuer-Erhebungsliste noch als einer der am höchsten besteuerten Grundeigentümer in Montabaur mit sechs Gulden 35 Kreuzern und zwei Pfennigen pro Simpel aufgeführt.

#### **Quellen/Literatur:**

Archives de L'etat a Liege, Schreiben vom 5. Juli 1976, Archiv Heinrich Fries;  
Baltes, Alois: Die Schulen der Stadt Montabaur, in: Geschichte der Stadt Montabaur Teil II, Band 2, S. 53, 67;  
Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 432 f., 571, 581 f., 588 f., 618, 632 f., 636, 639, 643, 650 f., 662, 671 ff., 676;  
Riesener, Michael: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Sicherung von Besitz und Herrschaft (1806-1866), in: Nass. Annalen Bd. 102, S.145, 171;  
Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3, Nr. A 60, Nr. 134, Nr. 190, Nr. 198, Nr.199, Nr. 262;  
Verordnungsblatt Herzogtum Nassau 1816, S. 49 ff.; 1818, S. 9 ff.  
Foto: Haus Grandry, Röther 2020.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther